

Beschlussvorlage tA//168/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Roge für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026

Amt : Steueramt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.06.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sachverhalt und Begründung

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt daher die Grundsteuer A wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 Empfehlung	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer A	292	332	

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Roge für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.